

1. Änderungssatzung zur Satzung über die Entschädigung der Ratsmitglieder, der nicht dem Rat angehörenden Ausschussmitglieder und der ehrenamtlich tätigen Personen in der Gemeinde Dersum

Aufgrund der §§ 10,11,44,54,55,58 und 71 des niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576) in der zur Zeit gültigen Fassung hat der Rat der Gemeinde Dersum in seiner Sitzung am 11. November 2021 folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung der Ratsmitglieder, der nicht dem Rat angehörenden Ausschussmitglieder und der ehrenamtlich tätigen Personen in der Gemeinde Dersum vom 21.02.2013 erlassen:

Artikel 1

§ 3 Abs. 1 wird wie folgt geändert: Neben den Beträgen aus § 2 (Sitzungsgeld) dieser Satzung werden monatlich folgende zusätzliche Aufwandsentschädigungen gezahlt. Damit gelten alle Auslagen mit Ausnahme der Fahrtkosten, des Verdienstauffalls und des Pauschalstundensatzes als abgegolten.

Für den (die) Bürgermeister(in) 750,- €

Für den (die) 1. Stellvertr. Bürgermeister (in) 75,- €

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.11.2021 in Kraft

Dersum, den 11.11.21

Gemeinde Dersum

Coßmann
Bürgermeister